

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0096/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD und FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0410/21 - Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zu dem Antrag der Fraktion SPD und FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung

Die Anlage 2 (Planzeichnung) wird geändert:

Die Anpflanzung des Baumes vor dem Gebäude Taschengasse / Barfüßergasse wird gestrichen.

Begründung:

Aufgrund des privaten Eigentums der Fläche ist die Umsetzung der Baumpflanzung nicht gegeben. Die Einreicher empfehlen im Rahmen der Gestaltung des Vorplatzes zwischen dem IBIS-Hotel und der Barfüßerkirche drei Bäume auf der ehemaligen östlichen Parkplatzseite vor dem IBIS-Hotel einzuplanen

Stellungnahme:

Mit der Festsetzung von Baufluchten und öffentlichen Straßenverkehrsflächen entsteht eine platzförmige Situation am Chor der Barfüßerkirche. Für deren Gestaltung wurde ein zu pflanzender Baum festgesetzt. Vorgaben zur Art und zum Stammumfang und in der Folge zur Wuchshöhe und zum Kronenumfang erfolgten nicht, so dass bei der Ausführung der Baumpflanzung ausreichend Flexibilität besteht und auf die städtebauliche Situation entsprechend reagiert werden kann.

Sollte der Stadtrat beschließen, dass der zu pflanzende Baum nicht Gegenstand der Festsetzungen werden soll, so müsste die eingebrachte Ursprungsdrucksache zum Satzungsbeschluss vertagt werden und die Stadtverwaltung die Planzeichnung, die Begründung und Abwägung der Satzungsunterlagen ändern, evtl. von der Änderung Betroffene erneut beteiligen und die geänderte Vorlage (Änderungsdrucksache) dann erneut einbringen.

Inwieweit der Empfehlung, der Einordnung von drei Bäumen zwischen dem IBIS-Hotel und der Barfüßerkirche auf der ehemaligen östlichen Parkplatzseite vor dem IBIS-Hotel, gefolgt werden kann, muss im Rahmen der Planung zur Neugestaltung dieses Straßenraumes von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Maßgeblich für eine mögliche Einordnung werden die Gestaltungsidee, der Leitungsbestand und die Wuchsbedingungen für die zu pflanzenden Bäume sein.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

19.01.2022

Datum